

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Sascha Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

März 2013

EDV- und Onlinerecht

Nutzungsentschädigung für Ausfall der Internetnutzung

Die Gerichte bejahen Ansprüche auf Nutzungsentschädigung bei Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Elektrorollstühlen und Kücheneinrichtungen, jedoch in der Regel nicht bei Fernsehern, Waschmaschinen und Kühlschränken sowie Gegenständen, die nicht zum notwendigen Lebensbedarf gehören (Swimmingpool, Pelzmantel, Reitpferd, Motorboot). Die Entscheidungen beruhen auf dem Grundsatz, dass sich die Bewertung eines Nutzungsausfalls als Vermögensschaden auf Wirtschaftsgüter von zentraler Bedeutung beschränkt, auf deren ständige Verfügbarkeit die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung des Betroffenen typischerweise angewiesen ist.

Der Bundesgerichtshof hat nunmehr der Bedeutung der Internetnutzung auch im privaten Bereich Rechnung getragen. Die Nutzbarkeit des Internets ist demnach als ein Wirtschaftsgut anzusehen, dessen ständige Verfügbarkeit seit längerer Zeit auch im privaten Bereich für die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung von zentraler Bedeutung ist. Das Internet ersetzt wegen der leichten Verfügbarkeit der Informationen zunehmend andere Medien, wie zum Beispiel Lexika, Zeitschriften oder Fernsehen und dient dem weltweiten Austausch zwischen seinen Nutzern, etwa über E-Mails, Foren, Blogs und soziale Netzwerke.

Sofern ein Telekommunikationsunternehmen die (hier) wochenlange Nichtverfügbarkeit eines Internetanschlusses zu vertreten hat, muss es dem Kunden nicht nur Schadensersatz für Mehrkosten (z.B. Handy) leisten, sondern auch einen angemessenen Nutzungsausfall. Zur Festlegung der Höhe des Ausgleichsanspruchs wurde der Rechtsstreit an die Vorinstanz zurückverwiesen. Allerdings wird der Geschädigte wohl nur mit einem Ersatzanspruch von ein paar Euro/Tag rechnen dürfen.

Urteil des BGH vom 24.01.2013
III ZR 98/12 - BGH online

Druckerpatronen (Füllmengenangabe)

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat entschieden, dass bei Druckerpatronen die Menge der darin enthaltenen Tinte nicht angegeben werden muss. Das Gericht verneinte einen Verstoß gegen die Fertigpackungsverordnung mit der Begründung, der Verbraucher wolle beim Kauf von Druckerpatronen nicht primär Tinte kaufen, sondern eben eine für seinen Drucker passende Patrone als (gebrauchs)fertige Einheit.

Mit der Tinte allein könne er - anders als im Falle von Nachfüllpackungen - nichts anfangen. Es genügt daher, wenn der Hersteller als maßgebliche Verbraucherinformation die Anzahl der mit der Patrone bedruckbaren Seiten angibt.

Urteil des VG Stuttgart vom 16.01.2013
12 K 2568/12
JURIS online

Unzureichender Hinweis auf enthaltene Mehrwertsteuer

Die Preisangabenverordnung verlangt, dass bei gewerblichen Kaufangeboten an Endverbraucher darauf hingewiesen wird, dass der Preis die Umsatzsteuer enthält, wobei diese Angabe dem Angebot eindeutig zuzuordnen sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar oder sonst gut wahrnehmbar sein muss.

Ein Unternehmen handelt demzufolge wettbewerbswidrig, wenn es auf seiner Homepage den Hinweis auf die Mehrwertsteuer erst nach Anklicken des Buttons „Versand und Zahlungsmethoden“ auf einer gesonderten Seite sichtbar macht.

Urteil des LG Bochum vom 03.07.2012
17 O 76/12
K&R 2012, 834

Ordnungsgemäße Kennzeichnung bei

Keine Altersdiskriminierung durch Formulierung „junges Team“

Das Diskriminierungsverbot im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll insbesondere in der Arbeitswelt Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern bzw. beseitigen. Danach benachteiligten Personen (insb. Stellenbewerber, Arbeitnehmer) können wegen eines Verstoßes Schadensersatzansprüche in erheblicher Höhe zustehen. Häufiger Streitpunkt sind Stellenanzeigen, durch die insbesondere Frauen oder ältere Stellenbewerber (angeblich) benachteiligt werden.

Das Landesarbeitsgericht Nürnberg hat in diesem Zusammenhang entschieden, dass die Formulierung in einer Stellenausschreibung „wir bieten einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einem jungen motivierten Team“ für sich genommen noch keine Tatsache darstellt, die eine Benachteiligung eines Bewerbers wegen des Alters vermuten lässt. Durch die Formulierung soll lediglich die Altersstruktur der Belegschaft des Arbeitgebers beschrieben werden. Eine unzulässige Diskriminierung läge allerdings dann vor, wenn der Arbeitgeber explizit nach einem „jungen Arbeitnehmer“ sucht.

Urteil des LAG Nürnberg vom 16.05.2012
2 Sa 574/11
BB 2012, 2824

Kein Anspruch auf Arbeitszeugnis mit Dankesformel

Einem Arbeitnehmer steht kein Anspruch auf eine Dankesformel am Ende eines Arbeitszeugnisses zu, in der der Arbeitgeber das Ausscheiden des Mitarbeiters bedauert, ihm für die geleisteten Dienste dankt und für die Zukunft alles Gute wünscht. Dies begründet das Bundesarbeitsgericht damit, dass dieser Schlusssatz offensichtlich keinen Bezug zum Verhalten und der Leistung des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis hat. Auch wenn in der Praxis, insbesondere in Zeugnissen mit überdurchschnittlicher Leistungs- und Verhaltensbeurteilung

derartige Dankesformeln verwendet werden, kann daraus mangels einer gesetzlichen Grundlage kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Urteil des BAG vom 11.12.2012
9 AZR 227/11 - BAG online

„Nachschieben“ eines Kündigungsgrundes ohne Betriebsratsanhörung

Ein Unternehmen hatte die Kündigung gegenüber einem Produktionsleiter zunächst nur damit begründet, dass die Produktion an einen anderen Standort verlegt werde. Der Betriebsrat wurde ordnungsgemäß angehört. Im darauffolgenden Kündigungsschutzverfahren stützte der Arbeitgeber die Kündigung zudem auf eine Umorganisation der Produktionsleitungsebene.

Das „Nachschieben“ dieses Kündigungsgrundes führte dazu, dass der gekündigte Produktionsleiter den Prozess gewann, da es der Arbeitgeber versäumt hatte, den Betriebsrat zu dem zweiten Kündigungsgrund anzuhören.

Urteil des LAG Frankfurt vom 30.08.2012
14 Sa 683/11 - jurisPR-ArbR 4/2013, Anm. 1

Nicht versicherter Unfall nach Raucherpause

Erleidet ein Arbeitnehmer auf dem Rückweg von der Raucherpause, die aufgrund des Rauchverbots außerhalb des Gebäudes stattfand, einen Unfall, ist die gesetzliche Unfallversicherung für die erlittenen Verletzungen nicht eintrittspflichtig. Es liegt kein Arbeitsunfall vor, da das Rauchen eine persönliche Angelegenheit ohne sachlichen Bezug zur Berufstätigkeit ist.

Urteil des SG Berlin vom 23.01.2013
S 68 U 577/12
Pressemitteilung des SG Berlin

Unzulässige geschäftliche Empfehlung eines Facharztes

Ein HNO-Arzt, der bei einem Patienten Schwerhörigkeit festgestellt und dementsprechend ein Hörgerät verordnet hat, handelt nach einem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts wettbewerbswidrig, wenn er den Patienten ungefragt zur Versorgung mit dem Hörgerät an bestimmte Hörgeräteakustikbetriebe verweist.

Eine Beschränkung auf einzelne Anbieter ist nur dann zulässig, wenn die Qualität der Versorgung bei allen an-

deren in Betracht kommenden Anbietern nachweislich schlechter ist und andere Patienten mit diesen Fachgeschäften schlechtere Erfahrungen gemacht hätten. Ein solches Verhalten des Arztes verstößt gegen die ärztliche Berufsordnung und kann als wettbewerbswidrig gerichtlich untersagt werden.

Urteil des OLG Schleswig vom 14.01.2013
6 U 16/11
Pressemitteilung des OLG Schleswig

Kostentragung für Ein- und Ausbau bei mangelhafter Kaufsache

Bei einem sog. Verbrauchsgüterkauf (Gewerbetreibender an Privatperson) ist spätestens seit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 21.12.2011 (VIII ZR 226/11) klar, dass der Unternehmer im Falle eines Mangels der Sache diese im Rahmen seiner Nachlieferungspflicht grundsätzlich auf seine Kosten aus- und die mangelfreie Sache einbauen muss.

Nun stellten die Karlsruher Richter klar, dass dieser Grundsatz nicht auf Geschäfte zwischen Gewerbetreibenden (sogenannte b2b-Geschäfte) übertragbar ist. In diesen Fällen haftet der Verkäufer einer mangelhaften Sache stets nur dann für die zusätzlich zur Nachlieferung anfallenden Aus- und Einbaukosten, wenn er den Mangel zu vertreten hat. Dies ist bei nicht erkannten und nicht erkennbaren Herstellungsfehlern nicht der Fall.

Urteil des BGH vom 17.10.2012
VIII ZR 226/11
DB 2012, 2804

Unzulässiges Aufrechnungsverbot in AGB

Für das Landgericht Freiburg ist ein formularvertraglicher Ausschluss der Aufrechnung mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen auch unter Kaufleuten unwirksam, sofern es sich um gegenseitig voneinander abhängige Forderungen (wie Leistung und Gegenleistung) handelt.

Eine derartige Klausel war in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) eines Werklieferungsvertrags über die Herstellung und Lieferung von Parkethölzern enthalten. Für das Gericht stellt es eine unangemessene Benachteiligung des Vertragspartners dar, wenn er aufgrund des Aufrechnungsverbots eine mangelhafte oder unfertige Leistung vergüten muss, obwohl ihm Gegenansprüche in Höhe der Mängelbeseitigungs- oder Fertigstellungskosten zustehen könnten.

Urteil des LG Freiburg vom 17.12.2012
12 O 64/12
JURIS online

Wirkung einer Gerichtsstandsvereinbarung bei „Lieferketten“

Haben im Rahmen einer Kette von Verträgen, die zwischen in verschiedenen Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen geschlossen wurden, der Hersteller und der Ersterwerber einer Ware eine Gerichtsstandsvereinbarung getroffen, ist ein späterer Käufer (Zwischenhändler) gegenüber dem Hersteller nur dann rechtlich an die Gerichtsstandsvereinbarung gebunden, wenn er der Klausel zugestimmt hat.

Urteil des EuGH vom 07.02.2013
C-543/10
EuGH online

Unfall in Aufzug ohne Warnanlage

Ein Parkhausbenutzer war beim Verlassen eines 1989 errichteten Fahrstuhls gestürzt, nachdem sich die Türen des anhaltenden Lifts bereits ca. 40 cm oberhalb des Bodenniveaus geöffnet hatten. Dem Betreiber konnte wegen dieses technischen Versagens kein Verschulden angelastet werden, da die Anlage gerade einmal zwei Tage vor dem Unfall von einer Spezialfirma gewartet worden war. Auch das Fehlen eines Alarmsignals bei derartigen technischen Störungen war dem Verantwortlichen nicht anzulasten. Für den Betreiber einer älteren Fahrstuhlanlage besteht keine Verpflichtung, diese mit modernen Warnsystemen gegen Fehlfunktionen nachzurüsten. Im Ergebnis wies das Gericht die Schadensersatzklage des verletzten Parkhausbenutzers ab.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 24.01.2013
3 U 169/12 - Justiz Hessen online

Nachbarwiderrspruch trotz eigener Grenzverletzung

Ein Grundstückseigentümer kann sich dann nicht auf den Verstoß gegen Abstandflächenvorschriften durch

ein Bauvorhaben eines Nachbarn berufen, wenn er selbst in vergleichbarer Weise den erforderlichen Grenzabstand nicht einhält.

Dies begründet das Verwaltungsgericht Minden damit, dass „das allgemeine Rechtsverständnis es einem Grundstückseigentümer nicht zubilligt, rechtliche Abwehrmaßnahmen gegen eine durch einen Nachbarn hervorgerufene Beeinträchtigung zu ergreifen und zugleich diesem Nachbarn quasi spiegelbildlich dieselbe Beeinträchtigung zuzumuten.“

„Denn der öffentlich-rechtliche Nachbarschutz beruht auf einem Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit, das maßgeblich durch die objektiven Grundstücksverhältnisse geprägt ist. Erst aus der Störung des nachbarlichen Gleichgewichts und nicht schon aus der Abweichung von öffentlich-rechtlichen Normen ergibt sich deshalb der Abwehrranspruch des Nachbarn.“

Beschluss des VG Minden vom 31.07.2012
9 L 465/12
BauR 2012, 1834

Persönliche Haftung des GmbH-Geschäftsführers für Markenrechtsverletzung

Der Geschäftsführer einer GmbH haftet neben der Gesellschaft stets auch persönlich für eine Markenverletzung, die in der Verwendung einer geschützten Unternehmensbezeichnung und des Domainnamens eines Dritten liegt. Die persönliche Haftung setzt nicht voraus, dass er die Rechtsverletzung selbst eigenverantwortlich vorgenommen hat. Ausreichend ist, dass er von der Rechtsverletzung wusste oder er infolge eines Organisationsverschuldens hiervon keine Kenntnis hatte.

Urteil des BGH vom 19.04.2012
I ZR 86/10
MMR 2013, 34

Strenge Anforderungen zur Grundpreisangabe im Internethandel

Wer Letztverbrauchern gewerbs- bzw. geschäftsmäßig oder regelmäßig in sonstiger Weise Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet, hat nach § 2 Preisangabenverordnung (PAngV) auch den Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile (Grundpreis) in unmittelbarer Nähe des Endpreises anzugeben (z.B. Preis pro Liter oder Kilogramm). Diese Vorschrift gilt selbstverständlich auch für Internethändler.

Der Händler kann sich auch nicht darauf berufen, die fehlerhaften Angaben zum Grundpreis eines angebotenen Produkts (hier Gemüsekonserven) beruhten auf einem Versehen eines sonst zuverlässigen Mitarbeiters, der irrtümlich ein Onlineformular zum Hochladen der Angebote falsch ausgefüllt hatte. Das Oberlandesgericht Köln räumte ein, dass ein derartiger Fehler ins-

besondere bei einem Massengeschäft durchaus vorkommen kann. Dies ändert allerdings nichts an der Verantwortlichkeit des Internethändlers für den objektiv vorliegenden Rechtsverstoß. An die Sorgfaltspflicht eines Internethändlers dürfen keine geringeren Anforderungen gestellt werden, als an die eines stationären Lebensmittelhändlers.

Urteil des OLG Köln vom 19.10.2012
6 U 46/12 - Pressemitteilung des OLG Köln

Überschneidung von Eingang der Unterlassungserklärung und Klageeinreichung

Ist wegen eines Wettbewerbsverstoßes eine Abmahnung in Form einer strafbewehrten Unterlassungserklärung erfolgt und ist die vom Unterlassungsschuldner unterschriebene Erklärung erst nach Ablauf der für die Abgabe gesetzten Frist beim Unterlassungsgläubiger eingegangen, stellt sich die Frage, wer die Verfahrenskosten zu tragen hat, wenn unmittelbar nach Fristablauf bereits Klage beim zuständigen Gericht eingereicht wurde.

Kann der Unterlassungsgläubiger nachweisen, dass sich die Klage zum Zeitpunkt des Eingangs der Unterlassungserklärung bereits auf dem Postweg zum Gericht befunden hat, muss die beklagte Partei, also der Unterlassungsschuldner, die Kosten alleine tragen. Lässt sich der Zeitpunkt der Absendung der Klageschrift nicht mehr aufklären, sind die Kosten des Rechtsstreits hälftig zu teilen.

Beschluss des LG Essen vom 30.07.2012
4 O 111/12
JurPC Web-Dok. 13/2013

Steuerrecht

Werbungskosten: Telefonkosten bei längerer Auswärtstätigkeit

Bei Aufwendungen für Telefonate privaten Inhalts etwa mit Angehörigen und Freunden handelt es sich grundsätzlich um steuerlich unbeachtliche Kosten der privaten Lebensführung. Der Bundesfinanzhof lässt insoweit jedoch eine Ausnahme zu, als Kosten für Telefongespräche, die während einer Auswärtstätigkeit (hier eines Marinesoldaten) von mindestens einer Woche Dauer anfallen, als Werbungskosten abzugsfähig sein können.

Bei einer längeren Auswärtstätigkeit lassen sich die notwendigen privaten Dinge aus der Ferne nur durch über den normalen Lebensbedarf hinausgehende Mehrkosten regeln. Die dafür anfallenden Aufwendungen können somit ausnahmsweise als beruflich veranlasster Mehraufwand der Erwerbssphäre zuzuordnen und damit steuermindernd zu berücksichtigen sein.

Urteil des BFH vom 05.07.2012
VI R 50/10 - IStR 2013, 63

Geldgeschenk eines Dritten als lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn

Geldwerte Vorteile, die ein Arbeitnehmer im Hinblick auf seine Tätigkeit für seinen Arbeitgeber erhält, unterliegen der Lohnsteuer. Dies soll nach einem Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg auch dann gelten, wenn die Zuwendung von einem Dritten gewährt und von diesem als Schenkung bezeichnet wird.

In dem entschiedenen Fall hatte ein leitender Mitarbeiter einer GmbH erfolgreich an der Übertragung der GmbH-Anteile eines GmbH-Gesellschafters auf eine Aktiengesellschaft mitgewirkt. Daraufhin hatte sich die Geschäftsleitung der AG mit einer Geldzuwendung an den Arbeitnehmer der GmbH erkenntlich gezeigt.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt (Aktenzeichen des BFH: VI R 57/12).

Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 01.08.2012
1 K 1102/09 - EFG 2013, 118